

Antrag Nr. 21-O-09-0043

CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Parkverbotszone im „Weinviertel“ prüfen - Anwohner beteiligen (CDU, GRÜNE, SPD)

Antragstext:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, ein Konzept zur Einrichtung einer Parkverbotszone in den Straßen Am Alten Weinberg, Winzerstraße, Rebenstraße, Traubenstraße und dem nördlichen Teil der Rieslingstraße zwischen Traubenstraße und Hellgasse zu erstellen. Hierin soll die maximal mögliche Anzahl an legalen Parkflächen in den genannten Straßen ausgewiesen werden. Das Konzept soll den betroffenen Anwohnern vor einer finalen Beschlussfassung im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

Begründung:

In reinen Wohngebieten wie dem Breckenheimer „Weinviertel“, bestehend aus den Straßen Am Alten Weinberg, Winzerstraße, Rebenstraße, Traubenstraße und dem nördlichen Teil der Rieslingstraße zwischen Traubenstraße und Hellgasse, nimmt der Parkdruck kontinuierlich zu. Damit einhergehend erhöhen sich die Konflikte zwischen ruhendem und fließendem Verkehr. So ist nicht immer eindeutig erkennbar, ob Abstände zur Durchfahrt oder zu Kreuzungsbereichen ausreichend eingehalten werden. Es kommt daher des Öfteren dazu, dass die Durchfahrt nicht nur für PKW, sondern auch für Rettungswagen, die Feuerwehr und insbesondere die Müllabfuhr behindert und teilweise sogar gänzlich blockiert ist.

Abhilfe kann hier die Einrichtung einer Parkverbotszone schaffen, in welcher durch Straßenmarkierung die Flächen, in welchen legal geparkt werden darf, gekennzeichnet werden. Beispielsweise wird dies im Hofheimer Stadtteil Langenhain in reinen Wohngebieten langjährig erfolgreich praktiziert. Dort wurde hierdurch ein Ausgleich zwischen den Interessen des fließenden und ruhenden Verkehrs geschaffen.

Da es für die Einrichtung einer solchen Maßnahme in so einem weiträumigen Gebiet größtmöglichen Rückhalt bei den betroffenen Bewohnern bedarf, soll eine Parkverbotszone nicht unmittelbar umgesetzt, sondern zunächst geprüft und ein Konzept erstellt werden. Dieses Konzept soll den betroffenen Anwohnern in einem nächsten Schritt im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und mit diesen diskutiert werden, bevor final über die Einrichtung beschlossen wird.

Wiesbaden, 11.11.2021